

## **Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem**

### **Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem gemäß Art. 13, 14 DSGVO**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und zur Entgegennahme und Aufklärung von Verdachtsfällen über Regelverstöße innerhalb der Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. und Externe können das Hinweisgebersystem nutzen, um die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. über mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelungen zu informieren und so zu deren Aufklärung und Verfolgung beizutragen.

Hiermit informieren wir Sie nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („Daten“) im Rahmen des Hinweisgebersystems der Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. wird personenbezogene Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems nur nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeiten. Diese Vorgaben ergeben sich insbesondere aus der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die vorliegende Datenschutzinformation enthält weitergehende Erläuterungen zu Datenverarbeitungen, die der Erfassung und Aufklärung der mittels des Hinweisgebersystems eingegangenen Hinweise dienen.

#### **Anonymität und Vertraulichkeit**

Die Abgabe einer Meldung über das Hinweisgebersystem ist vollständig anonym möglich. Die Angabe eigener personenbezogener Daten des Hinweisgebers in das Hinweisgebersystem erfolgt freiwillig. Auch im Übrigen ist das Hinweisgebersystem offen gestaltet, sodass ein Hinweis auch inhaltlich ohne Angabe personenbezogener Daten möglich ist. Eingehende Hinweise werden stets vertraulich behandelt und sind nur einem engen Kreis speziell geschulter Mitarbeiter zugänglich, welche mit der Bearbeitung der Hinweise beauftragt sind. In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, die beschuldigte Person über erhobene Vorwürfe zu unterrichten. Das kann insbesondere der Fall sein, wenn objektiv feststeht, dass eine Information an diese Person die Sachverhaltsaufklärung nicht beeinträchtigen kann. Die Identität des Hinweisgebers oder sonstige Informationen, welche Rückschlüsse auf diesen geben könnten, werden – soweit rechtlich zulässig – aber nicht weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Vertraulichkeit im Falle wissentlich falscher Hinweise nicht gewährleistet werden kann, wenn diese die Absicht verfolgen, Personen zu diskreditieren. Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen finden weder automatisierte Einzelfallentscheidungen noch Maßnahmen zum Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

#### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

##### **Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?**

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V.  
Sulzburger Straße 4, 79114 Freiburg  
Telefon: +49 (0) 761/4 55 77 0  
E-Mail: [info@awo-freiburg.de](mailto:info@awo-freiburg.de)

**Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter [datschutz\\_awo@fgvw-unternehmensberatung.de](mailto:datschutz_awo@fgvw-unternehmensberatung.de)**

## **2. Zwecke der Verarbeitung**

### **Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufsichts- und Compliance-Pflichten.

#### **2.1 Entgegennahme, Erfassung und Dokumentation der eingehenden Meldungen sowie Kommunikation mit der hinweisgebenden Person:**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. wird die Hinweise über das Hinweisgebersystem entgegennehmen, erfassen und dokumentieren und, soweit erforderlich und möglich, mit der hinweisgebenden Person kommunizieren, um Rückfragen zu klären oder den Eingang der Meldung zu bestätigen.

#### **2.2 Prüfung der Plausibilität von Hinweisen:**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. wird vor der Einleitung von Aufklärungsmaßnahmen unter anderem prüfen, ob die von den Hinweisgebern übermittelten Hinweise plausibel erscheinen und auf einen Regelverstoß durch einen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. schließen lassen. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient unter anderem dieser Plausibilitätsprüfung.

#### **2.3 Aufklärung von Fehlverhalten und Durchführung interner Untersuchungen:**

Aufklärungsmaßnahmen können der Aufdeckung und Aufklärung von möglichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. in Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten sowie sonstiger Regelverstöße und Missstände innerhalb des Unternehmens dienen.

#### **2.4 Ergreifung angemessener Folgemaßnahmen und Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten:**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. wird den Hinweisen entsprechend nachgehen und ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen.

#### **2.5 Entlastung von Beschäftigten:**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. ergreift in Abstimmung mit dem jeweils Betroffenen auch geeignete Aufklärungsmaßnahmen, um mögliche Vorwürfe gegen zu Unrecht in Verdacht geratene Betroffene aufzuklären und diese zu entlasten.

#### **2.6 Umsetzung Mitwirkungspflichten:**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. kann gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten dazu verpflichtet sein, die im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder sonstige Behörden weiterzuleiten.

## **3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

### **Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Sofern Sie im Hinweisgebersystem personenbezogene Daten angeben, verarbeitet die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. die personenbezogenen Daten im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen nur, soweit eine anwendbare datenschutzrechtliche Regelung dies erlaubt. Dazu zählen insbesondere:

- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO): Für die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. besteht die gesetzliche Verpflichtung, einen internen Meldekanal einzurichten und zu betreiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zulässig. Diese Rechtsgrundlage gilt insbesondere für die Entgegennahme und Dokumentation eingehender Meldungen, die Rückmeldung an hinweisgebende Personen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, die Bearbeitung und Prüfung gemeldeter Sachverhalte und die Ergreifung von Folgemaßnahmen gemäß HinSchG.
- Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): Soweit die Datenverarbeitung über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgeht oder das Hinweisgebersystem freiwillig betrieben wird, stützen wir uns auf unser berechtigtes Interesse an der Aufdeckung und Verhinderung von Gesetzesverstößen, Korruption und sonstigen Compliance-Risiken sowie an der Wahrung unserer Integrität als Organisation. Dieses Interesse überwiegt in der Regel die Interessen der betroffenen Personen, da der Betrieb eines Hinweisgebersystems einem wichtigen gesellschaftlichen Zweck dient und die Rechte der Betroffenen durch entsprechende Schutzmaßnahmen gewahrt werden.
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO): Sofern Meldungen Informationen enthalten, die besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO betreffen (z. B. Gesundheitsdaten, Daten über die ethnische Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung), erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG zur Erfüllung von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsrecht sowie Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses. Die Verarbeitung erfolgt nur in dem Umfang, der zur Bearbeitung der Meldung unbedingt erforderlich ist.
- Beschäftigtendatenschutz (§ 26 BDSG): Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Straftaten oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen im Beschäftigungsverhältnis verarbeitet werden, gilt ergänzend § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG. Dies setzt voraus, dass tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen und die Verarbeitung zur Aufdeckung der Straftat erforderlich ist.

#### **4. Daten und Datenkategorien**

##### **Welche Daten bzw. Datenkategorien sind von Aufklärungsmaßnahmen betroffen?**

Im Rahmen des Hinweisgebersystems können personenbezogene Daten folgender Personengruppen verarbeitet werden:

##### **4.1 Hinweisgebende Personen (Whistleblower)**

Sofern eine Meldung nicht anonym erfolgt, verarbeiten wir folgende Daten: Identifikationsdaten (Name, ggf. Kontaktdaten), Beschäftigungsverhältnis und organisatorische Zuordnung, Inhalt der Meldung und alle darin enthaltenen Informationen, Kommunikationsverlauf im Rahmen der Fallbearbeitung. Anonyme Meldungen sind ausdrücklich möglich. Der Schutz der Identität hinweisgebender Personen hat höchste Priorität.

Ihre Identität wird ohne ihre ausdrückliche Einwilligung nicht weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen oder aus gesetzlichen Gründen zwingend erforderlich.

#### **4.2 Beschuldigte Personen**

Über Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, können folgende Daten verarbeitet werden: Identifikationsdaten (Name, Funktion, Abteilung), Angaben zum gemeldeten Verhalten und möglichen Verstößen, Informationen aus der Überprüfung des Sachverhalts, Ergebnis der Untersuchung und ergriffene Maßnahmen. Die Verarbeitung erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und der Unschuldsvermutung. Betroffene Personen werden über eine gegen sie gerichtete Meldung informiert, sobald dies ohne Gefährdung der Untersuchung möglich ist.

#### **4.3 Dritte (Zeugen, weitere Beteiligte)**

Sofern im Rahmen einer Meldung Informationen über weitere Personen (z. B. Zeugen) übermittelt werden, werden diese Daten nur im erforderlichen Umfang und ausschließlich zum Zweck der Fallbearbeitung verarbeitet.

### **5. Datenübermittlung**

#### **An welche Stellen werden wir Ihre Daten weitergeben?**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. wird Ihre Daten im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen

nur dann an Dritte weitergeben, wenn dafür eine rechtliche Grundlage besteht oder wir zuvor Ihre Einwilligung zu der entsprechenden Datenübermittlung eingeholt haben. Bei Datenübermittlungen im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen kommen insbesondere die folgenden Empfänger von Daten in Betracht:

Gerichte, Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, externe Dienstleister, wie etwa Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfer, Betriebsräte oder sonstige Interessensvertreter, Versicherungen oder Prozessgegner im Rahmen von Gerichtsverfahren.

Die Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

Mit der Bereitstellung der Hinweisgebersystems ist ein externer Dienstleister mit Sitz in der EU beauftragt. (EQS Group AG, Karlstraße 47, 80333 München). Mit diesem besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO und dieser verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich weisungsgebunden.

#### **Übermittlung in Drittstaaten oder an eine internationale Organisation**

Ihre Daten übermitteln wir nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), sofern die Europäische Kommission für den Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau bestätigt hat oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind, insb. durch den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln mit dem Empfänger.

### **6. Speicherdauer der Daten**

#### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. wird die im Rahmen der Aufklärung von Hinweisen erhobene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere gemäß Art. 17 DSGVO löschen. Danach wird die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. Ihre Daten grundsätzlich dann löschen, wenn sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungs-

vorschriften oder berechtigte Interessen der Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. bestehen. Beispielsweise kann die Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e.V. Ihre Daten gegebenenfalls während aktueller Rechtsstreitigkeiten, welche das Ergebnis möglicher Aufklärungsmaßnahmen sind, weiter aufbewahren. Bzgl. der eingegangenen Meldungen gilt Folgendes: Tonaufnahmen werden 24 Stunden nach Bestätigung des Erhalts gelöscht. Verbindungsdaten und Log-Daten werden nach 2 Tagen gelöscht. Inhaltsdaten werden 14 Tage nach Abschluss der Bearbeitung der Meldung gelöscht.

## **7. Rechte**

### **Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Sie können als von der Datenverarbeitung betroffene Person (i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) verschiedene Betroffenenrechte geltend machen.

Ihre Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte, Ihren Widerruf oder Widerspruch richten Sie bitte an die unter "Name und Anschrift des Verantwortlichen und Adresse des Datenschutzbeauftragten" genannte Postanschrift oder übermitteln Sie Ihre Nachricht über die dort aufgeführte E-Mail-Adresse.

#### a) Betroffenenrechte (Art. 15-20 DSGVO)

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (gemäß Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (gemäß Art. 20 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten, einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Beim Recht auf Auskunft und beim Recht auf Löschung sind auch Angaben gemäß (§§ 34, 35 BDSG) zu beachten.

#### d) Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)

Ihnen steht auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de).

Stand: April 2026